

Einheitliche UN/ECE-Redewendungen für den Funkverkehr in der Binnenschifffahrt

Nachfolgend wird die UN-Resolution Nr. 35 auszugsweise bekanntgegeben.¹

Die aufgeführten vereinbarten Redewendungen, die im wesentlichen den Redewendungen im Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk entsprechen, sollen den Binnenschiffern helfen, auftretende Sprachschwierigkeiten außerhalb ihres Heimatstaates in den entsprechenden Verkehrskreisen im internationalen Binnenschiffsverkehr zu überwinden.

Darüber hinaus soll die nachfolgend dargestellte Form der Sprechverbindungen, die ebenfalls identisch ist mit denen im Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk, die Binnenschiffer auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Form der Sprechverbindungen hinweisen.

Dr. Penndorf

Einheitliche UN/ECE-Redewendungen für den Funkverkehr
in der Binnenschifffahrt (auszugsweise)

Nach der UN-Resolution Nr. 35 der Wirtschaftskommission für Europa - Binnenverkehrsausschuß wird den Regierungen empfohlen, den Text der einheitlichen UN/ECE-Redewendungen ihren Binnenschiffern, der Polizei, den Häfen und anderen zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Die Einheitlichen UN/ECE-Redewendungen für den Funkverkehr in der Binnenschifffahrt wurden erstellt im Hinblick auf

- die Verbesserung der Sicherheit der Schifffahrt und des Führens von Schiffen;

¹ Die UN-Resolution Nr. 35 der Wirtschaftskommission für Europa-Binnenverkehrsausschuß kann beim Bundesministerium für Verkehr, Referat S16 bezogen werden.

- die Vereinheitlichung der Redewendungen für den Funksprechverkehr in der Binnenschifffahrt.

Es ist keineswegs beabsichtigt, die Europäische Binnenwasserstraßen-Verkehrsordnung (CEVNI), nationale Vorschriften oder Vorschriften der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk zu ersetzen oder dazu in Widerspruch zu treten.

1. Form des Anrufs

Der Anruf geht wie folgt vor sich:

- höchstens dreimal den Namen oder die sonstige Kennung der gerufenen Funkstellen;
- die Wörter HIER IST (oder, bei Sprachschwierigkeiten das Wort DE, das mit Hilfe der Schlüsselwörter DELTA ECHO buchstabiert wird);
- höchstens dreimal den Namen oder die sonstige Kennung der rufenden Funkstelle.

Wenn jedoch die Bedingungen für die Herstellung der Verbindung gut sind, kann der oben beschriebene Anruf ersetzt werden durch:

- einmal den Namen oder sonstige Kennung der gerufenen Funkstelle;
- die Wörter HIER IST (oder, bei Sprachschwierigkeiten das Wort DE, das mit Hilfe der Schlüsselwörter DELTA ECHO buchstabiert wird);
- zweimal den Namen oder sonstige Kennung der gerufenen Funkstelle.

Nachdem die Verbindung hergestellt ist, kann der Name oder die sonstige Kennung nur einmal übermittelt werden.

2. Form der Beantwortung des Anrufes

Der Anruf wird wie folgt beantwortet:

- höchstens dreimal den Namen oder die sonstige Kennung der rufenden Funkstelle;
- die Wörter HIER IST (oder, bei Sprachschwierigkeiten das Wort DE, das mit Hilfe der Schlüsselwörter DELTA ECHO buchstabiert wird);

- höchstens dreimal den Namen oder die sonstige Kennung der gerufenen Funkstelle.

Wenn jedoch die Bedingungen für die Herstellung der Verbindung gut sind, kann der oben beschriebene Anruf ersetzt werden durch:

- einmal den Namen oder die sonstige Kennung der rufenden Funkstelle;
- die Wörter HIER IST (oder, bei Sprachschwierigkeiten das Wort DE, das mit Hilfe der Schlüsselwörter DELTA ECHO buchstabiert wird);
- zweimal den Namen oder die sonstige Kennung der gerufenen Funkstelle.

3. Anruf an alle Schiffsfunkstellen

Funkstellen des Verkehrskreises nautische Information sollten Meldungen an alle Schiffsfunkstellen in folgender Form aussenden:

- einmal die Wörter AN ALLE SCHIFFSFUNKSTELLEN;
- die Wörter HIER IST;
- zweimal den Namen oder die sonstige Kennung der Funkstelle, welche die Meldung aussendet;
- den Wortlaut der Meldung.

Sofern in der Meldung selbst nichts Gegenteiliges gesagt wird, dürfen die Funkstellen, die diese Meldung empfangen, keine Empfangsbestätigung geben.

Die unter 1 bis 3 vorgeschlagenen Formulierungen entsprechen der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk von 1996.

4. Not-/Dringlichkeits-/Sicherheitsaussendungen

a) Notverkehr

Notanrufe, Notmeldungen und Notverkehr werden grundsätzlich mit dem Notzeichen MAYDAY eingeleitet (dreimalige Wiederholung).

Das Notzeichen zeigt an, daß ein Schiff, ein Luftfahrzeug oder irgendein anderes Fahrzeug von ernster und unmittelbar bevorstehender Gefahr bedroht ist und um sofortige Hilfe bittet.

b) Dringlichkeitsaussendungen

Dringlichkeitsaussendungen werden mit dem Dringlichkeitszeichen PAN PAN eingeleitet (dreimalige Wiederholung).

Das Dringlichkeitszeichen kündigt an, daß die rufende Funkstelle eine sehr dringende Meldung auszusenden hat, welche die Sicherheit eines Schiffes, eines Luftfahrzeuges, eines anderen Fahrzeuges oder einer Person betrifft.

c) Sicherheitsaussendungen

Sicherheitsaussendungen werden mit dem Sicherheitszeichen SECURITE eingeleitet.

Das Sicherheitszeichen kündigt an, daß die Funkstelle im Begriff ist, eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung auszusenden.

Es gelten hinsichtlich der Abwicklung des Funkverkehrs nach den Buchstaben a bis c die Vorschriften der Vollzugsordnung für den Funkdienst.